Nr. 2022/147 16.03.2022

Vorlage Az: 022.32

Sachbearbeiter: Florian Bausch

Beratungsabfolge:	**Datum:**	**Sitzungsart:**
Gemeinderat	27.04.2022	öffentlich

Feststellung ob Hinderungsgründe für die Ersatzbewerberin Frau Iris Pohl-Mattern vorliegen und öffentliche Verpflichtung von Gemeinderätin Iris Pohl-Mattern

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat fest, dass die Ersatzbewerberin Iris Pohl-Mattern mit keinem Mitglied des Gemeinderats in einem die Befangenheit begründenden persönlichen Verhältnis steht und keine Hinderungsgründe für ihren Eintritt in den Gemeinderat vorliegen.
2. Der Gemeinderat beschließt in diesem Zusammenhang die Neubesetzung der Ausschussbesetzung des Gemeinderats.

Finanzielle Auswirkung: ☐ Ja ☒ Nein	**Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:**
Überschreitung: ☐ Ja ☒ Nein	**Investitionsauftrag / Kostenstelle:**
Finanzierungsvorschlag:	
Geschätzter jährlicher Aufwand: ☐ Ja ☐ Nein	Abschreibungen € Personal- / Sachaufwand €

Sachvortrag und Begründung:

Gemeinderat Herr Jens Hübner scheidet aus dem Gemeinderat aus (vgl. Vorlage Nr. 2022/146). Erste Ersatzbewerberin der SPD-Fraktion ist entsprechend der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 Frau Iris Pohl-Mattern. Nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gibt es verschiedene Hinderungsgründe für einen Eintritt in den Gemeinderat. Die gesetzlichen Grundlagen (§§ 29, 18 GemO) liegen dieser Sitzungsvorlage in der Anlage 2 bei.

Nach Kenntnis der Verwaltung sind bei Frau Iris Pohl-Matternkeine Hinderungsgründe gegeben.

Frau Iris Pohl-Mattern wird in der Gemeinderatssitzung am 27.04.2022 öffentlich verpflichtet und übernimmt in Abstimmung mit der SPD-Fraktion von Gemeinderat Herr Jens Hübner für die SPD-Fraktion die Positionen in der Besetzung der Ausschüsse, Verbände, Beiräte und anderen Gremien. Lediglich bei den Gremien „Beirat Jugendtreff“ und „Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten“ findet ein Tausch innerhalb der SPD-Fraktion statt. Es wird darauf verwiesen, dass für die Änderung der Ausschussbesetzung ein einstimmiger Beschluss notwendig ist. Die zur Beschlussfassung vorgeschlagene Ausschussbesetzung der Gemeinde Schwieberdingen ist als Anlage 1 beigefügt.

Anlage 1 - Ausschussbesetzung der Gemeinde Schwieberdingen ab 27.04.2022
Anlage 2 - Auszug aus der Gemeindeordnung Baden-Württemberg